

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die rasante Verbreiterung des Coronavirus in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Es muß uns gelingen, einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Fernsehansprache deutlich an alle Menschen in Deutschland appelliert, beim Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus mitzuhelfen. Es ist ernst, nehmen sie es auch ernst, sagte Merkel am Mittwoch letzter Woche. Wir müssen das Risiko, dass der eine den anderen ansteckt so begrenzen, wie wir nur können, mahnte sie und bat alle, sich an die Abstandsregeln zu halten. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gab es keine Herausforderung in unserem Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt.

Zwischenzeitlich hat sich die Lage weiter verschärft. Nach der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen bis nach den Osterferien, kam das öffentliche Leben in unserer Stadt nahezu zum Stillstand. Öffentliche Einrichtungen für Kultur, Bildung und Sport mußten schließen und die Grenzübergänge am Alten Zoll, B 378 nach Chalamppe sowie der Grenzübergang Autobahndreieck Neuenburg/Ottmarsheim wurden reglementiert. Die Übergänge Fessenheim/Harthheim und Neuenburg/Chalamppe wurden komplett geschlossen. Auch für Fußgänger und Radfahrer. Für Pendler und LKWs steht der überwachte Grenzübergang Autobahndreieck Neuenburg weiter zur Verfügung. Einpendler aus Frankreich brauchen einen Passierschein, der nur für die

Fahrt zum Arbeitsplatz und wieder zur direkten Heimfahrt nach Hause gilt. Einkaufen ist nicht erlaubt. Die Pendlerbescheinigung der Bundespolizei wird nur für Mitarbeiter von berechtigten Betrieben ausgestellt und an der Grenze geprüft. Das Elsass gehört zu den Risikogebieten und dort ist die Lage dramatisch. Ohne die elsässischen Arbeitskräfte in Neuenburg, würden aber zum Beispiel Pflege- oder medizinische Einrichtungen und Produktionsbetriebe nicht mehr geregelt funktionieren. Allein in Kindertagesstätten und Schulen sind aus Mangel an deutschen Facharbeitkräften über 30 französische Mitarbeiter beschäftigt. In unseren Produktionsbetrieben arbeiten bei über 4000 Beschäftigten mehrere Hundert Elsässer. Der Einbruch des Umsatzes durch die fehlende elsässische Kaufkraft ist existenziell für unsere Handelsbetriebe.

In der Verordnung des Landes gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2(CoronaVO) wurden weitere weitreichende Einschränkungen von der Landesregierung beschlossen. Um weitere Übertragungswege des Virus zu reduzieren, wurden dann auch Geschäfte und Betriebe geschlossen. Aktuell wird an einem Bundesgesetz gearbeitet, das die dramatischen Folgen der Corona-Krise eindämmen soll. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die Händler, Gastronomen, Künstler und Unternehmen das Überleben sichern sollen.

Durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Neuenburg am Rhein wurden zusätzliche Maßnahmen verfügt, um die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum einzuschränken.

So wurde das Betreten öffentlicher Orte untersagt. Diese Maßnahmen wurden erforderlich, da sich etliche, vor allem junge Menschen, sich der Risikosituation und Gefahren durch das Virus nicht bewußt waren. Sogenannte Coronapartys und weitere unvernünftige Aktionen führten nun zu weiteren Maßnahmen durch den Bund. Letzten Sonntag verständigten sich die Länder mit der Bundeskanzlerin deshalb darauf, weitere Einschränkungen von Kontakten vorzunehmen. Wie es scheint, ist dies nun die vorletzte Eskalationsstufe vor einem strikten und sehr harten Ausgehverbot, dass man nur von Katastrophen- und Kriegsereignissen her kennt.

Viele haben die Situation falsch eingeschätzt. Auch Fachleute. Die ältere Generation kennt noch Themen wie Sonntagsfahrverbote während der Ölkrise, das Verbot für Verzehr von Obst und Gemüse 1986 anlässlich der Tschernobylkatastrophe, Vogelgrippe u.a. Die jetzige Ausnahmesituation ist mit dem Geschehenen in nichts zu vergleichen. Die persönliche Bewegungsfreiheit, die ein enormes Gut unserer Demokratie darstellt, wird nahezu auf Null reduziert. Die Ansammlungen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit ist untersagt. Ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern gilt. Damit werden die sozialen Kontakte weiter reduziert. Alle, die sich diesen Vorgaben nicht unterziehen wollen, machen sich mit schuldig, wenn in unserer Stadt Menschen an diesem Virus sterben müssen.

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit der Landespolizei die Aufgaben, Missachtungen der Verordnungen zu ahnden

und empfindliche Strafen auszusprechen. Bei der Stadtverwaltung wurde bereits seit einiger Zeit eine täglich tagende Koordinationsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Joachim Schuster gebildet. Alle bisherigen Maßnahmen wurden durch sie gesteuert. Es gilt täglich eine breite Themenvielfalt zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen. Getragen von Besonnenheit, Fingerspitzengefühl, gesundem Menschenverstand und Klarheit wird versucht, allen Interessen gerecht zu werden. Alle zeitlich befristeten Maßnahmen wie z.B. bis Ende Osterferien bedeuten nicht, dass dann alles wieder normal weiter laufen wird. Nein! Es ist eine Zeitspanne, in der die aktuelle Situation ständig neu bewertet werden muß. Wir werden noch Wochen und Monate brauchen, bis sich wieder geregelte Abläufe einstellen können.

Da wir in unserer Stadt ebenfalls mehrere positiv getestete Menschen haben und noch mehr bekommen werden, richten wir unser Augenmerk darauf, zusammen mit den Gesundheitsbehörden eine erfolgreiche Arbeit zu machen. Stand dieser Tage gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über 250 infizierte Menschen, aber bislang noch keinen Todesfall.

Für einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird die tägliche Versorgung schwieriger. Immer mehr melden sich bei der Stadtverwaltung und bitten um Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen. Einkaufen, Botendienste u.v.m. Die Stadtverwaltung hat deshalb eine E-Mail eingerichtet: nachbarschaftshilfe@neuenburg.de

Fortsetzung auf der Seite 3

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Einheitliche Störungsnummer badenova Netz	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
Familienpflege Caritasverband B. -H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Notdienst	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 26.03.2020:

Werder-Apotheke
Werderstr. 57, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 74 06 00

Freitag, 27.03.2020:

Stadt-Apotheke
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 62 63

Samstag, 28.03.2020:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Sonntag, 29.03.2020:

Fridolin-Apotheke
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 79 37 00

Montag, 30.03.2020:

Hense'sche Apotheke
Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 21 21

Dienstag, 31.03.2020:

Blauen-Apotheke
Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 8 26 25 75

Mittwoch, 01.04.2020:

Apotheke am Zöllinplatz
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 15 76

Donnerstag, 02.04.2020:

Fohmann'sche Apotheke
Eisenbahnstr.13, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 5 56

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 14 erscheint am 02. April 2020

Abgabeschluss ist am **Montag, 30. März 2020** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

STADTVERWALTUNG NEUENBURG AM RHEIN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)	10.00 - 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 - 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 - 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

Stadtverwaltung Telefonzentrale ☎ 07631 791-0

Sprechstunde des Bürgermeisters

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, ☎ 07631 791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

ORTSVERWALTUNGEN

SteinStadt ☎ 07635 1087	Dienstag	9.00 - 10.30 Uhr
Grißheim ☎ 07634 2240	Mittwoch	9.00 - 10.30 Uhr
Zienken ☎ 07631 72001	Mittwoch	11.00 - 12.00 Uhr

SPRECHZEITEN ORTSVORSTEHER

SteinStadt	Dienstag	9.00 - 10.30 Uhr
	Mittwoch	16.00 - 17.00 Uhr
Grißheim	Dienstag	16.30 - 17.30 Uhr
	Mittwoch	8.00 - 9.30 Uhr

Neuenburg am Rhein Touristik

Öffnungszeiten

April bis Oktober	Mo bis Fr	10.00-12.30 und 13.30-18.00 Uhr
November bis März	Mo bis Fr	10.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Montag, 30.03.2020

Restmüll, Kernstadt & Teilorte
Gelber Sack, Kernstadt & Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondnis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und SteinStadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Lena-Johanna Sayer, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

Eine Mitarbeiterin aus unserem Team für soziale Aufgaben wird diese betreuen und die Koordination aller Beteiligten übernehmen. Ehrenamtliche Helfer können sich dort melden, aber auch die Menschen, die Hilfe brauchen. Helfen sie mit, dass ältere Menschen nicht mehr in der Stadt unterwegs sein müssen.

Mut macht uns die Vielzahl der Menschen in unserer Bürgerschaft, die sich engagiert einbringen wollen. Ein starker Zusammenhalt und ein aus-

geprägter Gemeinschaftssinn macht sich breit. Zum Beispiel brauchen wir für unsere Einsatzkräfte bei Polizei und Feuerwehr Schutzmasken, bis der Nachschub funktioniert. In der ganzen Region bilden sich Nähzirkel, die aus Stoffresten, Gummibändern und Basteldraht Mundschutzmasken herstellen. Oftmals mit originellen und aufmunternden Mustern. Wer Lust hat damit zu machen, wendet sich auch an die Nachbarschafts-email. Und ich bin sicher, es werden noch ganz viele neue Ideen entwickelt werden, die

den Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Stadtgesellschaft weiter stärken werden. Generationen übernehmen für einander Verantwortung, Familien und Verwandte entdecken neue Beziehungsebenen, einsame Menschen werden umsorgt werden. Soziale Krisensituationen müssen gemeinsam gemeistert werden. So wird zum Beispiel die Stadtverwaltung die Gebühren für Kindergärten und Kinderrippen für den Monat April aussetzen und von der Krise betroffenen städtischen gewerblichen Mietern im Bedarfsfall unter die Arme greifen.

Ganz herzlich danken möchte ich allen unseren Superhelden, die für uns alle gerade Unermessliches leisten, wie in medizinischen und pflegerischen Diensten, bei Polizei, Feuerwehr, THW und DRK, im Handel, Handwerk, in den Betrieben und Verwaltungen, damit wir unsere Lebensqualität erhalten können.

Bleiben sie gesund und machen sie sich stark für unsere Stadtgemeinschaft.

Ihr Joachim Schuster,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 30.03.2020, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Änderungen der Landesbauordnung zum 01.08.2019
4. Bauanträge, Antrag auf Befreiung und Antrag auf Zustimmung nach § 70 LBO, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 4.1. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Brunfels-Straße, Flst. Nr. 5611, Gemarkung Neuenburg
- 4.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freiburger Straße, Flst. Nr. 4149, Gemarkung Neuenburg
- 4.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Friedhofstraße, Flst. Nrn. 4247 + 4260/1, Gemarkung Neuenburg
- 4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 40/2, Gemarkung Grißheim
- 4.5. Antrag auf Zustimmung nach § 70 LBO, Mülhauser Straße, Flst. Nr. 2794/25, Gemarkung Neuenburg

Abwasserzweckverband Hohlebachtal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 den Jahresabschluss 2018 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	3.214.382,46 €



1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- A. das Anlagevermögen	1.523.381,10 €
	- B. das Umlaufvermögen	1.691.001,36 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- A. das Stammkapital	3.009.928,97 €
	- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- C. die Rückstellungen	8.200,00 €
	- D. die Verbindlichkeiten	196.253,49 €
1.2 Jahresgewinn		0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	832.403,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	832.403,30 €

Schliengen, den 20. Februar 2020
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. Februar 2020 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

- Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben von € 1.092.000,00
 - davon im Erfolgsplan € 867.000,00
 - im Vermögensplan € 225.000,00
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 0,00
 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 100.000,00 festgesetzt.

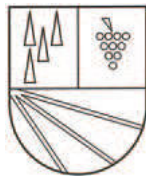
§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen des § 10 der Verbandssatzung aufgebracht.

Schliengen, den 20. Februar 2020
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 5. März 2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal



Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 den Jahresabschluss 2018 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	12.395.263,54 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- A. das Anlagevermögen	9.849.179,07 €
- B. das Umlaufvermögen	2.546.084,47 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- A. das Stammkapital	11.667.054,08 €
- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	505.041,86 €
- C. die Rückstellungen	24.610,00 €
- D. die Verbindlichkeiten	198.557,60 €
1.2 Jahresgewinn	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.159.279,24 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.159.279,24 €

Schliengen, 20. Februar 2020
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. Februar 2020 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von	€ 1.866.000,00
davon	
im Erfolgsplan	€ 1.333.000,00
im Vermögensplan	€ 533.000,00
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€ 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	€ 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis des Gesamtjahreswasserbezuges aufgebracht.

Schliengen, 20. Februar 2020
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 5. März 2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen

- an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehende gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
- Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für
1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
 2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
- (5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort,

zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzielen, sind untersagt.
- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
 2. Wochenmärkte,
 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
 4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
 - 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 ent-

sprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
 1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt.

Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

- (2) (aufgehoben)

§ 8**Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde.

Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10**Außerkräftreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräftretens zu ändern.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Neuenburg am Rhein vom 20.03.2020 über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, wird mit Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Verbindung mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung aufgehoben.

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>)

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Untersteller

Lucha

Wolf

Erler

Sitzmann

Bauer

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Hermann



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung

(Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können.

In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen.

Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden.

Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online- Handels	Fahrschulen für LKW	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Apotheken	Freie Berufe	Raiffeisenmärkte
Augenoptiker	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Reisebüros
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Gärtnereien	Sanitätshäuser
Autovermietung, Car- Sharing	Gartenbaubedarf	Schuh- und Schlüsselreparatur
Bäckereien	Getränkemärkte	Servicestellen von Telekommunikations- unternehmen
Banken und Sparkassen	Großhandel	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baumärkte	Hofläden	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baustoffstandorte	Hörgeräteakustiker	Tankstellen
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Kaminkehrer	Textilreinigung
Bestatter	Kfz-Werkstätten	Tierbedarf
Brennstoffhandel	Kioske	Verkauf von Jägereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxi
Drogerien	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Lebensmitteleinzelhandel	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Metzgereien	Wochenmärkte
	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen	Zeitungen und Zeitschriften
	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen)	Frisöre	Sonnenstudios
Blumenläden	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha- Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)	Spielwarenhandel
Buchhandel	Kfz-Handel	Studios für kosmetische Fußpflege
Copyshops	Kosmetikstudios	Tattoostudios
Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)	Massagestudios	Tourismushotels
Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW)	Nagelstudios	Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
Fotostudios	Outlet-Center	Wein- und Spirituosenhandlungen
	Piercingstudios	
	Schreibwarenhandel	

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt uns einem Tsunami gleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind.

Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen.

Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leis-

tungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein.

Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten. Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte die über die engsten Familieneingehörigen hinausgehen.

Deshalb mein Eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch

an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein.

Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spazierengehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle – ob jung oder alt – verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten.

Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in

unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden – auch unserem Landratsamt – oder der Polizei.

Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mit-helfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre
Dorothea-Störr-Ritter
Landrätin

Bekämpfung von Anrufstraftaten

Polizeipräsidium Freiburg startet Vorbeugungsaktion – Hand in Hand mit Gemeinden und Kommunen

Anrufstraftaten wie *Enkeltrick* oder *falscher Polizeibeamter* haben nach wie vor Hochkonjunktur. Diese traurige Tatsache beweist ein Blick in die Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg: 2014 zählte man im Bereich *Enkeltrick* noch 573 Versuchshandlungen. 2019 kam es hingegen schon zu rund 2800 Versuchshandlungen.

Noch heftiger fällt der Blick aus, wenn man das Phänomen *falscher Polizeibeamter* unter die Lupe nimmt. 2014 bezifferte die Polizei noch 84 Versuchsfälle landesweit. 2019 taucht wohl schon die Zahl 14000 am Horizont auf (!). Die Schäden gehen in die Millionen (knapp 9,3 Millionen in 2018). Besonders bedenkenswert: es trifft meist hochbetagte, arg- und wehrlose Menschen, die unbedarft in die Telefonfalle hochorganisierter, perfider und international operierender Banden tappen. Gerade diese Menschen bedürfen unserer besonderen Fürsorge. Was hilft ist eine flächendeckende und generationenübergreifende Aufklärung, an der sich möglichst alle beteiligen, damit sie auch bei jenen ankommt, die die zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei aus den unterschiedlichsten Gründen nicht besuchen können.

Neugestaltete Plakate der Polizei Baden-Württemberg sollen sensibilisieren.

Wissen Sie wirklich WER dran ist?

Seien Sie misstrauisch am Telefon!

Unser Tipp bei verdächtigen Anrufen:
Legen Sie auf und rufen Sie uns sofort an unter 110

Beachten Sie:

- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzockel“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.

Polizeitipps im Netz: www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Verkehrsbeschränkungen Neubau Kreisverkehre B 378

Sperrung Geh- und Radweg „Kronenrain“ und „Am Wuhrloch“

Aufgrund des Baubeginns der Maßnahme „Neubau Stützmauer Wuhrloch“ ist der Geh- und Radweg entlang der Straße „Am Wuhrloch“ vom Regierungspräsidium Freiburg ab dem 24.03.2020 voll gesperrt.

Das Tiefgestade (z. B. Wuhrlochbereich, Mülhauser Straße) ist über den Kronenrain - Fußgängerampel – nicht mehr erreichbar.

Der Geh- und Radweg entlang des Kronenrains ist daher ebenfalls ab dem 24.03.2020 gesperrt.

Eine Umleitung erfolgt über die Breisacher Straße, Wolfsgrünstraße, Jahnstraße und Vogesenstraße.

Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein
Straßenverkehrsbehörde

Haltstelle Neuenburg Alter Zoll gestrichen

Aufgrund von Straßenarbeiten an der A 5 Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg muss der Pendlerparkplatz ab dem 01.03.2020 geschlossen werden. Somit kann der Freiburger Reisedienst – Busunternehmen Airport Bus die Haltstelle Neuenburg Alter Zoll bis voraussichtlich Ende Juni 2020 nicht anfahren. Es wird keine Ersatzhaltstelle eingerichtet.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am 14.01.2020 wurden an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, an welchem die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt ist:

Stadtteil Grißheim, Bugginger Straße, Einsatzzeit: 13.38 Uhr bis 19.15 Uhr, gemessene Fahrzeuge: 1.010, Beanstandungen: 58, Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h.

Am 27.01.2020 wurden an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, an welchen die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt ist:

Stadtteil Grißheim, Rheinstraße, Einsatzzeit: 5.39 Uhr bis 10.50 Uhr, gemessene Fahrzeuge: 641, Beanstandungen: 65, Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h.

Am 11.02.2020 wurden an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, an welchen die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist:

Westtangente, Einsatzzeit: 5.51 Uhr bis 10.51 Uhr, gemessene Fahrzeuge: 1.927, Beanstandungen: 43, Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h.

Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein
Straßenverkehrsbehörde

Zeugenaufruf: Gebäude mit Farbschmierereien verunstaltet

In der Nacht vom 16. auf 17. März 2020 wurden in Zienken verschiedene Gebäude mit Farbschmierereien verunstaltet: das Dorfgemeinschaftshaus, ein privates Gebäude in der Brunnenstraße sowie das Sportheim.

Wer dies beobachtet hat bzw. sachdienliche Angaben zu dieser Straftat machen kann, möge sich bitte beim Polizeiposten Neuenburg, Tel. 7480910, melden.



Warnung vor falscher Bürgerbroschüre

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein hat Informationen erhalten, dass derzeit Verlage bei örtlichen Unternehmen Anzeigenakquise für eine „Allgemeine Bürgerinformation“ betreiben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derzeit noch keine neue Bürgerbroschüre erstellt wird und warnt daher davor, entsprechende Anzeigen zu beauftragen.

Die Stadtverwaltung plant eine Neuauflage für Mitte des Jahres und wird dementsprechend rechtzeitig darüber informieren. Für Hinweise oder Fragen steht Ihnen Frau Sayer, Telefon: 07631/ 791-102, gerne zur Verfügung.

Stadtführung mit Museumsführung

Aufgrund der aktuellen Situation findet die geplante Stadt- und Museumsführung am Sonntag, den 5. April 2020 nicht statt.



Veröffentlichung und Weitergabe von Daten

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein weist darauf hin, dass das Bürgerbüro gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Vor- und Familienname, sowie die Anschriften volljähriger Einwohner an die Firma SAM GmbH, 79115 Freiburg im Breisgau, zur Herausgabe eines Einwohnerbuches übermittelt.

Weiter übermittelt das Bürgerbüro Vor- und Familienname, akademische Grade, Schriften wie Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren an die Presse.

Das Bürgerbüro darf gemäß § 42 Bundesmeldegesetz einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft die in § 42 Abs. 1 Bundesmeldegesetz genannten Daten sowie die Zugehörigkeit zu einer öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft von Familienangehörigen die Mitglieder (Ehegatten, Eltern minderjähriger Kinder) übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Wer zu dem vorstehend genannten Personenkreis gehört und wünscht, dass die Veröffentlichung bzw. die Übermittlung seiner betreffenden Daten unterbleiben soll, muss dies dem Bürgerbüro mitteilen.

In der Mitteilung sollte angegeben werden, worauf sich der Widerspruch bezieht (Altersjubilare, Datenübermittlung an Religionsgemeinschaften, Einwohnerbuch).

Die Einwendungen gegen die Weitergabe von Daten für das Einwohnerbuch sind schriftlich binnen zwei Wochen beim Bürgerbüro Neuenburg am Rhein einzureichen.

Es wird gebeten, den nebenstehenden Abschnitt ausgefüllt bei der Stadtverwaltung, Bürgerbüro, abzugeben.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine entsprechende Erklärung abgegeben worden sein, braucht diese nicht wiederholt zu werden.

Auskunftssperre

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen.
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr,
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.
Bearbeitet (Datum, Unterschrift)

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht **schnellstmöglich** eine/n

Anlagenpfleger/in

auf **Minijob-Basis** für den Stadtteil Zienken.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Baugebiet Kleegärtele, Spielplatz Kleegärtele, Spielplatz Eichenweg, Bereich Wasserturm, alle Bushaltestellen: Hecken, Rabatten, Stauden und Sträucher pflegen sowie Müllbeseitigung

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis 09.04.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Rudolf Bechtold, Telefon: 07631/791-220, E-Mail rudolf.bechtold@neuenburg.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

www.neuenburg.de

Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes **zum 01.09.2020 Bundesfreiwilligstellen** zur Verfügung:

- **Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganztagesesschule (4 Stellen)**
- **Mathias-von-Neuenburg-Schule; Realschule (1 Stelle, diese beinhaltet die Schulsozialarbeit und in Teilen auch die offene Jugendarbeit)**
- **Kindertagesstätte Bierlehof (1 Stelle)**

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4), mit Schülern der Klassen 5-10 oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganztagesesschule oder der Kindergartenarbeit.

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber/-innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst **sofort** an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de oder Frau Simone Selz, Tel. 07631/791-115, E-Mail: simone.selz@neuenburg.de.

www.neuenburg.de

Für die städtische Kinderkrippe Bierlehof suchen wir

eine Erzieherin, einen Erzieher (100%).

Die Kinderkrippe Bierlehof nimmt Kleinkinder im Alter von 1 - 3 Jahren in einer Mischform von Ganztages- und VÖ-Gruppe auf. Insgesamt werden 20 Kinder betreut und gebildet. Die Krippe ist montags bis donnerstags von 7.30 - 17.30 Uhr und freitags von 7.30 - 14.00 Uhr geöffnet.

Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet in guter Arbeitsatmosphäre und vernetzter Arbeitsweise mit den übrigen städtischen Einrichtungen der Frühbildung. Die gezielte Fortbildung unseres Personals in Leitungsverantwortung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir legen Wert auf eine fundierte pädagogische Fachkompetenz, persönliches Engagement, organisatorisches Geschick, Teamgeist und Freude an der Arbeit mit unseren jüngsten Einwohnern. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung Frau Claudia Meisinger-El Ouimi, Telefon: 07631/793526 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht eine

hauswirtschaftliche Ergänzungskraft (m/w/d)

in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit **12 Wochenstunden** für den Kindergarten Kieselsteine in Steinenstadt.

Neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen und der Freude an der Arbeit mit Kindern, sollten Sie zeitlich flexibel sein. Die Arbeitszeiten liegen von Montag bis Freitag in einem Zeitraum von ca. 12.00 bis 14.00 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Zur Weiterentwicklung des eigenen Fachkräftebedarfs bietet die Stadt Neuenburg am Rhein in den städtischen Kindertagesstätten zum 01.09.2020

Praktikumsplätze als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in im Anerkennungsjahr, Beschäftigungsumfang 100%

Wir bieten Ihnen fachlich qualifizierte Ausbilder/innen und gute Übernahmeperspektiven sowie ein vernetztes Arbeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de.

www.neuenburg.de

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre
 Frau Melek Yasgüc
 Carl-Orff-Straße 6

75 Jahre
 Herr Francis Tenge
 Fischerstraße 11

Herr Klaus-Dieter Grothe
 Bleicheweg 14

80 Jahre

Herr Manfred Kleiber
 Müllheimer Straße 23

Grißheim

90 Jahre
 Frau Anna Reimann
 Zollstraße 19

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

EINKAUFEN IN GRISSHEIM

Freitag
 9.00 – 12.30 Uhr
 Verkaufswagen der
 Metzgerei Durst
 auf dem
 Dorfplatz

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
 14.30 – 17.30 Uhr
 Verkaufswagen der
 Fleischerei Widmann
 16.30 – 17.30 Uhr
 Verkaufswagen Obst-,
 Gemüse- und Lebensmittel-
 handel Thomas Pfefferle
 Hauptstraße gegenüber
 Friseur Lang

Tafelöffnung trotz Corona-Krise

Einkauf an drei Tagen pro Woche nur im Tafelladen in Müllheim

Als Vorsichtsmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus haben Vorstand und Ladenleitung einen Notfallplan beschlossen, um die Bedürftigen mit für sie notwendigen Lebensmitteln zu versorgen.

Die Touren des Verkaufswagens müssen ab 17.03. bis auf weiteres eingestellt werden. Für den Laden gelten folgende Öffnungszeiten:

Tafelladen:

Montag:

14.00 – 15.00 Uhr: Senioren ab 65 J.

15.00 – 16.00 Uhr: Kunden mit Behindertenausweis

16.00 – 17.00 Uhr: alle Kunden

Mittwoch und Freitag:

15.00 – 16.15 Uhr: jüngere Kunden

16.15 – 17.00 Uhr: alle Kunden

Kundenbüro:

Die Öffnungszeiten entfallen bis auf weiteres. Kundenkarten können am Ladeneingang verlängert und beantragt werden.

Schutzmaßnahmen gegen Ansteckungsgefahr:

Die Kunden werden nur am Eingang zum Laden bedient. Unverpackte Waren, wie Obst und Gemüse, erhalten Sie in einer vorher abgepackten Tüte. Weitere verpackte Ware, wie Joghurt, Wurst, Mehl wird vom Ladenpersonal ausgehändigt. Bitte Einkaufstaschen oder eigene Körbe zum Verstauen der bezahlten Ware gleich mitbringen! Die Tafelleitung bittet um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung der angeschlagenen Hygieneregeln. Herzlichen Dank für alle Lebensmittelspenden und für die ehrenamtliche Mitarbeit!

Kontakt: Tafelladen: Klosterrunsstr. 17a, 79379 Mülheim, Tel. 07631-740967

Mail: info@tafel-markgraefterland.de oder Homepage: www.tafel-markgraefterland.de



Veranstungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine in Neuenburg am Rhein

Freitag, 27.03.2020

ABGESAGT Der Bibliobus kommt
Die Veranstaltung ist aufgrund des Coronavirus abgesagt.

Sonntag, 29.03.2020

ABGESAGT Verkaufsoffener Sonntag
Die Veranstaltung wurde abgesagt.
Veranstalter: Gewerbeverein Neuenburg e. V.

Termine außerhalb

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe

Die Treffen der Selbsthilfegruppe für Menschen nach Schlaganfall finden aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres nicht statt.
Kontakt: Ute Seger, 07635/82051070

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Kirner Josef Gärtnerei

Kresse und Schnittlauch aus dem Eigenanbau

Zähringer Blumenstube

Bunte Frühlingsideen

Metzgerei Martin Widmann

Saftige Schweinekotelett

Kern Landbäckerei

Emmer Brötchen Stück 0,65 €

Schmidts Bauernladen

Bärlauch-Butter, Frischkäse und Schwarwaie

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.



STADTBIBLIOTHEK

Schließung der Stadtbibliothek Neuenburg - Erweiterung der digitalen Angebote durch Brockhaus Schülertraining

Aufgrund der dynamischen Entwicklung und fortschreitenden Verbreitung des Corona-Virus ist die Stadtbibliothek Neuenburg seit Dienstag, 17. März 2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ausgeliehene Medien werden automatisch für die Dauer der Schließung verlängert, können aber auch zur Entlastung der Leser über den Medienrückgabekasten am Bildungshaus Bonifacius Amerbach eingeworfen werden.

Das Team der Stadtbibliothek empfiehlt den Lesern, in dieser Zeit verstärkt auf die digitalen Angebote zurückzugreifen. Auf der Homepage der Stadtbibliothek (www.online-katalog-neuenburg.de) findet man unter „E-Bibliothek“ sämtliche digitalen Angebote, die mit einem gültigen Leserausweis genutzt werden können.

Die Onleihe Dreiländereck bietet mit über 10.000 E-Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften) eine breite Auswahl für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und wird aufgrund der Bibliotheks-schließung verstärkt mit Neuerwerbungen bestückt.

Mit dem Streaming-Dienst Filmfreund stehen Spielfilme, Kinderfilme und Dokumentarfilme bereit.

Ab sofort steht den Schülern während der Zeit der Schulschließungen das Online-Lernangebot Brockhaus Schülertraining zur Verfügung. Mit dem Angebot erschließen sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 in einer sicheren, werbefreien Lernwelt den Schulstoff in spannenden Lernmodulen selbst. Das

Brockhaus Schülertraining umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik. Dank der kostenfreien zur Verfügungsstellung dieser Online-Lernhilfe durch den Wissen- und Bildungsanbieter Brockhaus können wir Schüler schnell in ihrem Selbststudium unterstützen.

Die Brockhaus Enzyklopädien und die Munzinger Wissensdatenbanken stellen gerade auch für Schüler wichtige Sachthemen in digitaler Form dar.

Das Team der Stadtbibliothek ist auch in der Zeit der vorübergehenden Schließung telefonisch unter 07631-73747 oder per E-Mail unter stadtbibliothek@neuenburg.de für alle Leser erreichbar.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen

**Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen.

Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim.

In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Es gilt ab sofort die 0761 2187-3003

Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden.

Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Die mobile Schadstoffsammlung wird ab Samstag, 21. März, nicht mehr stattfinden.

Kontaktformular des Gesundheitsamtes sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter www.lkbh.de/corona zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter www.lkbh.de/corona.

Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



VEREINE

Fußballclub Neuenburg e. V.



Die Crowdfunding-Aktion für den neuen Rasenplatz 2 wurde verlängert. Auf der Plattform der Sparkasse Markgräflerland <https://einfach-gut-machen.de/markgraeflerland/project/neuer-rasenplatz-fc-neuenburg-investiert-in-die-zukunft> besteht die Möglichkeit uns zu unterstützen.



Schon Spenden ab 10 € sind möglich und helfen uns enorm unser Ziel von 5000 € zu erreichen. Es ist kinderleicht zu helfen, wir freuen uns über jegliche Unterstützung, damit die Kinder in Neuenburg auch in Zukunft die Möglichkeit haben Fußball zu spielen - und über größere Spenden als 10 € freuen wir uns noch mehr. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Plattform.

Zudem möchten wir hinweisen, dass der Mitgleidbeitrag zum 01.04.20 eingezogen wird.

Männergesangsverein
Neuenburg am Rhein e. V.

Versammlung abgesagt

Die für Donnerstag, 26. März vorgesehene Jahreshauptversammlung findet aufgrund des Coronavirus zu einem späteren Zeitpunkt statt. Ebenso müssen die Singstunden leider bis auf weiteres ausfallen.

Neue Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Der Vorstand

Sozialverband VdK Neuenburg

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Lage müssen wir sicher nicht extra erwähnen, dass unsere **Mitgliedertreffen bis auf weiteres ausfallen**. Um jedoch Unsicherheiten auszuschließen, hat der Vorstand entschieden, dass zunächst unsere **Treffen am 14.04. und 12.05.20 definitiv nicht stattfinden**. Anfang Juni werden wir uns wieder hier, bei „Hallo Neuenburg“, melden und das weitere Vorgehen und Entscheidungen mitteilen.

Bitte haltet euch alle an die Vorsichtsmaßnahmen, damit wir uns bald gesund wieder zusammensetzen können.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, ihren Familien und Freunden alles Gute und wir hoffen, dass ihr alle gesund bleibt.

Turnverein Neuenburg am Rhein e. V.



TV Neuenburg - Tennisabteilung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Corona-Virus wird der für den 28.03.2020 geplante Schorlecup der Tennisabteilung abgesagt.

Liebe Mitglieder des TV Neuenburg, die Corona-Krise betrifft und beeinflusst auch unser Vereinsleben wesentlich.

Im Augenblick ist der Sportbetrieb bis einschließlich 19.04.2020 eingestellt. Wie es danach weitergeht, ist momentan nicht planbar. Die Generalversammlung ist verschoben. Ein neuer Termin kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Unabhängig vom Sportbetrieb laufen im Verein viele verwaltungstechnische Aufgaben und Verpflichtungen weiter. Versicherungsbeiträge, Lohnzahlungen (Minijobber), Umsatzsteuer, Steuerberater, fixe Abgaben an diverse Sportverbände etc. sind zu koordinieren und zu bezahlen. Ob in diesem Jahr das Nepomukfest als wesentliche jährliche Einnahmequelle unseres Vereins stattfindet, kann angesichts der derzeitigen Krise niemand vorhersagen.

Aus diesem Grund hat sich der geschäftsführende Vorstand entschlossen, die Beiträge wie gewohnt am 06.04.2020 einzuziehen. Sollte der Sportbetrieb über den 19.04.2020 hinaus für einen längeren Zeitraum nicht stattfinden können, entfallen dann vermutlich auch diverse Kosten wie Übungsleiterentgelte oder Hallenmieten. In diesem Fall werden wir zusammen mit den Abteilungsleitern im Turnrat über die in diesem Rahmen bestehenden Möglichkeiten von Rückzahlungen an die Mitglieder sprechen und abstimmen.

Sollte aufgrund der aktuellen berufsbedingten Lage jemand nicht in der Lage sein, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung (keine Mail etc.) bis zum 01.04.2020 an die Geschäftsstelle des TVN. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet dann in den jeweiligen Einzelfällen.

Wir bitten um Verständnis und appellieren an Ihre Solidarität. Wenn die Krise überwunden ist, bedarf es wieder eines Sportbetriebes in Vereinen, der ein wesentlicher Beitrag des Gemeinwohls in unserer Stadt war und immer noch ist.

Bleiben Sie gesund und halten Sie sich bitte an die vom Bund, Land und von der Stadt Neuenburg beschlossenen Regeln.

Mit sportlichen Grüßen,
Armin Reese
1. Vorstand

Klosterkopfhexen Neuenburg am Rhein



Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir alle geplanten Veranstaltungen der nächsten Wochen absagen. Auf dem Programm standen diverse Ausflüge und die Jahreshauptversammlung Ende April. Wir werden uns melden, sobald ein neuer Termin für die Jahreshauptversammlung feststeht.

Wir möchten unsere Mitglieder aufrufen, sich im Bereich der Nachbarschaftshilfe zu engagieren. Bitte helft den Menschen in eurer Nachbarschaft, die Hilfe nötig haben. Diese Hilfe wird von der Stadt Neuenburg organisiert. Jeder, der Hilfe braucht oder helfen kann, soll sich unter der Email nachbarschaftshilfe@neuenburg.de melden. In Zeiten wie diesen ist der soziale Zusammenhalt das Grundgerüst unserer Gesellschaft. Ein funktionierendes Sozial- und Vereinsleben muss aufrecht erhalten werden. Wir können nur an alle appellieren jeden Bedürftigen zu unterstützen und sei es nur durch einen Anruf. Seid füreinander da. Auch aus diesem Grund und für diejenigen, die alleine zuhause sind, wollen wir einen virtuellen Stammtisch, nicht nur für Mitglieder, ins Leben rufen. Infos hierzu gibt es unter hexenmail@klosterkopfhexen.de und www.klosterkopfhexen.de.





Schieribirzler Steinenstadt e. V.

Wir haben für den 06.04.2020 zu unserer **Generalversammlung** eingeladen. Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Wir bitten dies zu beachten und wünschen Ihnen allen: „Bleiben Sie gesund!“



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Liebe Zigeunerfamilie, aufgrund der aktuellen Lage sind alle bevorstehenden Termine auf unbestimmte Zeit abgesagt. Über das weitere Vorgehen bezüglich des Stammtisches im Mai oder Juni werden wir rechtzeitig informieren.

Wir wünschen euch und euren Liebsten nur das Beste, bleibt gesund und bleibt zu Hause !!!



Sportclub Zienken e. V.

Aufgrund der zur Zeit sehr bedrohlichen Lage einer Coronanesteckung müssen wir leider die **Generalversammlung** vom 27.03.2020 des SC Zienken auf unbestimmte Zeit verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Vorstandschaft

Frauenverein Steinenstadt e. V.

Wichtige Info

Aufgrund der Corona-Pandemie werden ab sofort und bis auf weiteres die **Geburtstagsbesuche** ausgesetzt. Wir wünschen allen Jubilaren ein gesundes und glückliches neues Lebensjahr.

Der Vorstand und das Besucherinnenteam des Frauenvereins Steinenstadt e V.

Der geplante **Seniorentreff Steinenstadt** am Mittwoch, den 8. April 2020 findet aufgrund der aktuellen Situation **nicht** statt.



Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt e. V.

Liebe Steinstädter Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit, wo man so wenig wie möglich soziale Kontakte haben sollte, bieten wir unsere Hilfe an. Besonders Risikopatienten, Ältere und Kranke sind darauf angewiesen, dass jemand für sie einkauft oder in die Apotheke geht. Einige Leute von der Vereinsgemeinschaft haben sich bereiterklärt zu helfen.

Bei Bedarf und Fragen können Sie mich unter der Telefonnummer (Karin Waiz) 07635/9121 kontaktieren, ich leite es dann weiter.

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Liebe Gemeindeglieder,
Das Coronavirus verbreitet sich in Europa schnell und einschneidende Maßnahmen wurden getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Wir als Kirchengemeinde wollen Teil der Lösung und nicht Teil des Problems sein.

Aus diesem Grunde hat der Kirchengemeinderat Folgendes beschlossen:

Ab sofort und bis auf weiteres...

- finden keine Gottesdienste und auch keine Passionsandachten statt.
- Unsere Angebote im Kinder- und Jugendbereich werden eingestellt.
Das betrifft auch die Mutter-Kind-Gruppen, wie auch den Konfirmandenkurs.
- Seniorennachmittage finden nicht statt.

Wie geht es weiter?

Die neueste Entwicklung ist das Betretungsverbot der Stadt Neuenburg, also das Verbot sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Näheres dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Neuenburg. In einer Zeit, in der Distanz geradezu Nähe bedeutet, suchen wir neue Wege der Gemeindegemeinschaft. Hier gilt es, sein Denken und seine Blickrichtung wieder neu auszurichten. Aufsehen auf den, der der Anfänger und Vollender unseres Glaubens ist. (Hebräerbrief 12,2)

„Aufsehen“ - unser neues Format auf unserer Homepage.
„Aufsehen“ gibt es täglich, ab 10.00 Uhr. Ein Abschnitt aus der Bibel lädt Sie zum Lesen ein. Dazu gibt es ein kurzes Video mit Gedanken eines Gemeindegliedes unserer Kirchengemeinde.

„Aufsehen“ gibt es auch am Sonntag ab 10 Uhr. Es ist ein Video mit Gedanken aus der Bibel im Kontext unserer Zeit. In der Regel von unserem Pfarrehepaar und anderen Prediger/innen unserer Gemeinde.

Sie finden diese Videos auf unserer Homepage www.KircheNeuenburg.de.

Im Anschluss daran gibt es das **Kirchencafé „Zoom“**.

Dahinter verbirgt sich eine Art Videokonferenz, zu der sich jeder hinzuschalten kann.

Als technische Voraussetzung müssen Sie das Programm zoom.us herunterladen und sich dort anmelden, daher der Name.

Die Einwahlnummer für das Café lautet: 320 745 9747

Wir würden uns freuen, Sie dort zu treffen. Gerne mit einer Tasse Kaffee in der Hand!

Gemeindeglieder ohne Internetanschluss können **über eine gebührenfreie Telefonnummer diese Impulse jederzeit auch hören**. Telefon (gebührenfrei): 07631-9773003.

Angebot für Kids:

Wir haben uns entschieden, dass wir in dieser Zeit ohne Programm im Gemeindezentrum unser Programm als Video in die Häuser und Zimmer bringen. Deshalb hat Samuel Baumgartner einen YouTube-Kanal gestartet.

Am Freitag um 16 Uhr werden wir jeweils ein Video für die Preteens und Kraftstoffler hochladen.

Am Sonntag um 10 Uhr wird ein Video jeweils mit einem Programm für die Königskids bereit sein.

Laden Sie Ihre Kinder ein mitzumachen und unterstützen Sie sie bei den Workshops, Spielen oder anderen Aufgaben. Gerne können Sie weitere Anregungen an ihn senden:

Samuel.Baumgartner@KircheNeuenburg.de

Selbstverständlich gibt es auch jetzt weiterhin die im ZDF übertragenen Gottesdienste oder die Andachten im Radio.

Die **Kirche in Neuenburg** wollen wir während der Gottesdienstzeit (Sonntags von 10 bis 11 Uhr) für die persönliche Stille und das

Gebet öffnen. Die katholische Kirche wird ebenfalls und jeden Tag geöffnet sein und lädt auch uns Evangelische ein zum Gebet.

Unsere Kirche in Zienken ist tagsüber die ganze Woche geöffnet. Nehmen Sie das Angebot an. Sie finden dort auch immer eine kleine Anregung zum Gebet vorbereitet.

Täglich um 19 Uhr läuten unsere Kirchenglocken von jeher zum Gebet. Wenn wir jetzt nicht mehr persönlich zusammenkommen dürfen, dann können wir uns dennoch im Gebet vereinen: jeden Abend um 19 Uhr. Gebete und Anregungen finden Sie im Evangelischen Gesangbuch unter den Nummern 789 und 790, aber auch Psalmen oder schlicht das Vaterunser führen uns im Gebet zusammen, als eine Gemeinde vor Gott.

Nah bei Gott – nah bei den Menschen, so lautet der Leitgedanke unserer Gemeinde.

Nah bei den Menschen, das kann bedeuten, für Menschen einzukaufen, die in Quarantäne oder krank sind.

Wer selbst in Not ist oder Menschen in Not kennt, der oder die darf sich gerne ans Pfarramt unter der Telefonnummer: 07631-799119 wenden. Wir werden, so gut wir es können, versuchen zu unterstützen und zu helfen.

Vor uns liegen Wochen, von denen wir noch nicht genau absehen können, was passiert. Das macht uns unsicher. 14 Tage oder vielleicht auch länger in häuslicher Quarantäne? Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen oder der Verlust eines geliebten Menschen. Auch die ganz alltäglichen Sorgen hören ja nicht einfach auf.

Das Pfarrehepaar ist im Dienst und erreichbar - Tel.: 07631-9361402 oder via Mail: Pfarramt@KircheNeuenburg.de.

Behüt Sie Gott, bis auf ein „echtes“ Wiedersehen!
Im Namen des ganzen Kirchengemeinderates
Ihr Pfarrehepaar Armin und Sabine Graf

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.KircheNeuenburg.de

Sekretariat: Susanna Brause

Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-799119 – Fax: 07631/799129 – pfarramt@kircheneuenburg.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Informationen der Kirchengemeinde

Liebe Gemeindemitglieder,
da durch die Corona-Krise viele Aktivitäten der Kirchengemeinden eingeschränkt sind, möchten wir Sie im Folgenden informieren, welche Hilfen wir dennoch anbieten können.

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Um der Ausbreitung der Virusepidemie Einhalt zu gebieten, finden nach behördlicher Anordnung bis auf weiteres keine Gottesdienste und keine Gemeindeveranstaltungen statt.

Die Glocken unserer Kirche werden auch weiterhin zu den Gottesdienstzeiten läuten. Sie laden alle, die sie hören, zum persönlichen Innehalten und Gebet ein.

Gottesdienste und geistliche Impulse im Netz

Unsere Landeskirche teilt mit: In Zeiten von Corona gibt es glücklicherweise das Medium Internet und die Möglichkeit, Gottesdienste, Predigten und geistliche Impulse (auch ohne mitfeiernde Gemeinde) als Audio-Datei oder Video-Datei ins Netz zu stellen. Unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> wird nach und nach eine Liste mit Links auf solche geistlichen Angebote im Netz aufgebaut. Dort wird in den kommenden Wochen jeweils ein schriftliches geistliches Wort, die Hausandacht des EOK auf Video und ein Gottesdienst zu finden sein. Auch Links zu den Hörfunk- und Fernseh-Gottesdiensten werden dort zu finden sein.

Besuche zu Geburtstagen

Bis auf weiteres werden die Glückwünsche zum Geburtstag bei den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde nicht mehr persönlich, sondern auf dem Briefweg überbracht.

Seelsorge

Natürlich sind wir weiterhin in seelsorglichen Angelegenheiten für Sie da. Wir bitten um Kontaktaufnahme per Telefon oder per Email.

Telefon: 07631/2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Bestattungen

Nach dem derzeitigen Stand dürfen Bestattungen noch stattfinden. Allerdings hat unsere Evangelische Landeskirche Baden enge Rahmenbedingungen dafür vorgegeben: Bestattungsfeiern dürfen nur noch im Freien stattfinden.

Maximal 10 Personen dürfen dabei anwesend sein.

Besuch im Pfarrbüro

Um die behördlichen Anweisungen zu befolgen und persönlichen Kontakte möglichst zu minimieren, bitten wir um Ihre Unterstützung. Vor einem Besuch des Pfarrbüros bitten wir erst um telefonische Kontaktaufnahme. Vielleicht lässt sich die Angelegenheit ja auf diese Weise klären. Bei Bedarf ist das Pfarrbüro zu den angegebenen Zeiten selbstverständlich geöffnet.

Anregung: Dein Angesicht, Herr, suche ich.

Liebe Gemeindemitglieder, es sind schwierige Zeiten. Viele machen sich Sorgen um Gesundheit, Versorgung, Arbeitsstelle, Existenz. In den Geschichten und Texten der Bibel spiegelt sich, wie Menschen damals mit krisenhaften Situationen umgegangen sind. Sie haben sich Gott zugewandt und ausgesprochen, was ihnen Kummer bereitete. Gerade die Psalmen, die Gebete des Alten Testaments, geben Zeugnis davon: „Höre, Herr, mit meiner Stimme rufe ich: Sei mir gnädig und erhöre mich! Mein Herz erinnert dich: ‚Suchet mein Angesicht!‘ – Darum: dein Angesicht, Herr, suche ich.“ (Ps 27,7+8, Elberfelder Übersetzung). Sorgen, Ängste, Verunsicherungen, die ausgesprochen und benannt sind, kann ich greifen und bewältigen.

Die Hinwendung zu Gott im Gebet hilft vielleicht auch Ihnen zu innerer Ruhe, zu Nüchternheit, Geduld, Vertrauen und Zuversicht. Denn all das brauchen wir in diesen schwierigen Zeiten.

Bleiben Sie von Gott behütet!

Ihr Bertram Zeller, Pfarrer

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen,
daß er sich dienen lasse,
sondern daß er diene und gebe sein Leben
zu einer Erlösung für viele. (Mt 20,28)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionen entfallen bis auf weiteres die Gottesdienste in Auggen und Schliengen. Es gibt aber die Möglichkeit die Predigt zum Sonntag ab Samstagabend auf unserer Homepage (<https://www.ekbh.de/index.php/gemeinden/auggen-schliengen>) in Kurzform mit Psalm, Gebet und Segen einzusehen. Wir bitten die Angehörigen, ihren älteren Familienmitgliedern dies vielleicht vorzulesen oder zugänglich zu machen.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Unser kirchliches Angebot in Zeiten der Virusepidemie

Die Kirche muss leider bis auf weiteres geschlossen bleiben, aber auf der Homepage der Kirchengemeinde Auggen-Schliengen finden Sie:

1. Die Lesepredigt von Pfarrer Schulze-Wegener für den jeweiligen Sonntag mit Gebeten und Lesungen - ab Samstagabend 18.00 Uhr einsehbar.
Es wäre sehr schön, wenn Jüngere älteren Angehörigen in der Familie oder in der Nachbarschaft die Predigt des Sonntags ausgedruckt zukommen lassen, wenn diese das gerne möchten.
2. Jeden Samstagabend wird - wie in anderen Gemeinden auch - um 18.00 Uhr das Glockengeläut der Kirche zu hören sein. Sie können eine Kerze ins Fenster stellen und eine vorbereitete Andacht zuhause mitlesen. Wir sind zwar getrennt, aber im Gebet miteinander verbunden. Die Andacht ist ebenfalls auf der Homepage zu finden. Sie können sie auch im Pfarramt erhalten oder der Kiste entnehmen, die Sie bei der Eingangstür unserer Kirche finden.
3. Im Pfarramt bin ich nach wie vor telefonisch oder per Mail zu erreichen:
Tel: 07631/2589
evpfarramt.auggen@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen in dieser sehr schwierigen und unsicheren Zeit!
Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

- Trauerfeiern und Beerdigungen werden nach Maßgabe der örtlichen Behörden gestaltet.
- Unsere Kirchen bleiben zum persönlichen Gebet geöffnet.
- Nutzen Sie die Angebote der Fernsehgottesdienste – im Bewusstsein, dass sich hier ganz viele Gläubige zum Gebet verbinden.
- Unsere Pfarrbüros sind weiterhin besetzt, aber wir bitten Sie darum, von persönlichen Besuchen möglichst abzusehen. Bitte schreiben Sie eine E-Mail oder rufen Sie an. Wenn Sie uns Name und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter sprechen, rufen wir Sie gerne zurück.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für Sie erreichbar und stehen für Gespräche zur Verfügung:
 - Pfarrer Dieter Maier Tel: 0160 94979296
Mail: dieter.maier@se-markgraefterland.de
 - Vikar Norbert Nutsugan Tel: 07631 181414
Mail: norbert.nutsugan@se-markgraefterland.de
 - Pfarrer i.R. Franz Kreutler Tel: 07631 1835340
Mail: franz.kreutler@online.de
 - Cornelia Reisch Tel: 0159 04388782
Mail: cornelia.reisch@se-markgraefterland.de
 - Ulrike Spranger Tel: 0159 04655809
Mail: ulrike.spranger@se-markgraefterland.de
- Bitte besuchen Sie in den nächsten Wochen besonders unsere Homepage www.se-markgraefterland.de. Über dieses Medium halten wir Sie auf dem Laufenden und dort finden Sie auch Impulse für die Zeit, die für unseren Glauben so prägend ist.
- Und vor allem: Bleiben wir im Gebet miteinander verbunden!

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Liebe Gemeinde,
bis zum 20. April 2020 stellen wir unsere Betriebsamkeit ein, um uns alle zu schützen:

- Es finden keine öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen statt.
- Die Feier von Taufen und Hochzeiten können - sofern sie nicht verschoben werden können - nur im engsten Familienkreis gefeiert werden.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 29.03.20

Gottesdienst abgesagt / Worship Service Cancelled

Info:

www.neuenburginternational.com

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband

DRK-Kleidercontainer

Es sind viele Menschen nun zu Hause und nutzen die Zeit ihre Schränke zu räumen und den Keller zu entrümpeln. Es ist verständlich, dass diese Zeit jetzt für den Frühjahrsputz genutzt wird. Der DRK-Kreisverband e.V. Müllheim bittet alle Bürger, das Entsorgen der Altkleider auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Kleidung zurzeit weder im Kleiderladen in Heitersheim noch bei uns im Rotkreuzhaus in Müllheim, Kandern und Bad Krozingen entgegennehmen können.

Bitte stellen Sie keine Säcke vor die Altkleidercontainer, wenn diese bereits befüllt sind. Es ist nicht sicher, ob wir die Entsorgung zurzeit gewährleisten können. Und werfen Sie bitte keine Hygieneabfälle, Papier, Kartonagen, Haushaltsmüll und sonstigen Unrat in die Container. Abfälle dürfen nicht neben die Altkleidercontainer abgelegt werden! Hier arbeiten Menschen, die die Altkleidercontainer per Hand entleeren!

Wir gehen davon aus, dass nun die Bürger auch vermehrt Online-Bestellungen durchführen werden. In der Regel fällt hier sehr viel Verpackungsmüll an. Vermeiden Sie Abfälle, wo es nur geht. Nur gemeinsam ist diese Situation zu meistern.

Sozialstation Markgräflerland e.V.

Aus Vorsichtsmaßnahmen und zum Schutz der Teilnehmer wird die Sozialstation Markgräflerland e.V. seit Montag, 16.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 folgende Angebote nicht mehr anbieten:

- alle Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz (Müllheim, Buggingen, Badenweiler, Auggen und Sulzburg) – in Rücksprache können wir ggf. Einzelbetreuungen für Gruppengäste zu Hause anbieten.
- Kontakt-Café im Bürgerhaus Müllheim
- Gemeinsam-Aktiv-Treff
- Angehörigengesprächskreis
- Kursangebote

Kontakt:

Sozialstation Markgräflerland,
Müllheim,
Ulla Fuhr,
07631/17 77-26 oder 17 77-0

WISSENSWERTES

Nepomuks Kinderwelt schließt vorübergehend bis zum 3. April 2020

Aufgrund der Entwicklungen in der Coronakrise hat das Betreiber-Ehepaar Nina und Peter Hartmann gestern beschlossen, die Pforten von Nepomuks Kinderwelt jetzt erst einmal bis zum Freitag, 3. April zu schließen. Ob danach direkt wieder geöffnet wird, wird kurzfristig anhand der aktuellen Entwicklungen entschieden. Alle vorgebuchten Kindergeburtstage wurden für den Zeitraum abgesagt. Stornierungen durch Kunden waren auch vorher schon problemlos möglich. Damit sollen die Kunden und Mitarbeiter vor Ansteckungen geschützt, sowie die weitere Ausbreitung der Pandemie verzögert werden.





Gleisarbeiten im Raum Haltingen/Weil am Rhein

Am Ostermontag, 13.04.2020

Am Ostermontag, 13.4.2020 werden im Raum Haltingen/Weil am Rhein Gleisarbeiten ausgeführt. Hierfür ist eine durchgehende Gleissperzung der Rheintalbahn im Abschnitt Weil-Efringen-Kirchen bis 16 Uhr notwendig. Ein Schienenersatzverkehr ist für die ausfallenden Züge zwischen Basel und Efringen-Kirchen eingerichtet.

Wir bitten Sie sich rechtzeitig vor Reisebeginn zu informieren und bitten um Entschuldigung für die entstehenden Reisezeitverlängerungen und Unannehmlichkeiten.

Ihre DB Regio AG Region Baden-Württemberg

Ihre Informationsmöglichkeiten	
Internet	baufinfos.deutschebahn.com mit kostenlosem E-Mail-Newsletter und RSS-Feed
App „DB Bauarbeiten“	baufinfos.deutschebahn.com/app (für Android und iOS)
Kundendialog DB Regio Baden-Württemberg	Telefon 0711 2092-7087 Regionaler Kundenservice: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 19 Uhr, Außerhalb der Bürozeiten Weiterleitung zu überregionalem Kundenservice E-Mail: kundendialog.baden-wuerttemberg@deutschebahn.com
Servicenummer der Bahn	Telefon 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) bahnhof.de/reiseauskunft
Mobilitätsservice-Zentrale für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	Telefon 0180 6 512 512 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) bahnhof.de/handicap, msz@deutschebahn.com



SEV-Bushaltestellen und SEV-Busse sind mit dem Illatzen Piktogramm „Ersatz bei Zugunfall“ gekennzeichnet. Fahrgäste werden in den Bussen des Ersatzverkehrs nicht mitgenommen.



Beim Grenzübergang im Rahmen des SEV sind gültige Grenzübertrittspapiere mitzuführen. Das Mitführen von abgabepflichtigen Wägen ist nicht gestattet.

Ihre Ideen bringen das Land weiter

Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend
Alexander Seibold Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg
Tel. 0761 - 271 33 550 info@lui-bw.de

Telefonnetz überlastet – Anrufe bei Arbeitsagenturen und Jobcentern auf Notfälle beschränken

Aufgrund des hohen Anruferkommens sind die Arbeitsagenturen und Jobcenter derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz unseres Providers ist derzeit überlastet. Wir bitten darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

- Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Arbeitsagenturen und Jobcenter schalten derzeit auch lokale Rufnummern. Diese werden örtlich bekanntgemacht.

Das Anruferkommen ist in den letzten Tagen auf das Zehnfache des üblichen Niveaus gestiegen. Durch die vielen Anrufe ist das Telefonnetz unseres Providers überlastet. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0761-207070, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Verbraucherzentrale stellt auf alternative Beratungswege um

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

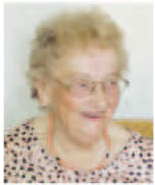
Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie.

Wir suchen Austräger/in für unsere Heimatblätter

Richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an die

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
z.H. Abteilung Vertrieb

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
oder per E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de



Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.
Sterben ist der Weg in ein neues Leben ...

In Liebe nehmen wir Abschied von

Gerda Senf

geb. Lehmann

* 22. 8. 1931 † 16. 3. 2020

Wir werden Dich sehr vermissen:

**Thomas und Doris
Isabella und Henrik
und alle Verwandten und Freunde**

79395 Neuenburg,
Breisacher Str. 12

Aufgrund der momentanen Umstände fand die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis auf dem Neuenburger Friedhof statt.

Praxisübergabe

Am 01.07.2020 werde ich meine hausärztlich geführte Allgemeinmedizinische Kassenpraxis an meinen Kollegen Daniel Mayer, Facharzt für Allgemeinmedizin, übergeben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Patientinnen und Patienten, die mir jahrelang ihr Vertrauen geschenkt haben, sowie meinem gesamten Praxisteam.

Danken möchte ich auch allen Kolleginnen und Kollegen, die mich in den über 30 Jahren Praxistätigkeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

Schenken Sie bitte alle meinem Nachfolger das gleiche Vertrauen wie mir. Ihre Betreuung und die ärztliche Versorgung bleiben auch künftig in sehr guten Händen.

Mit einem herzlichen Dankeschön

Dr. Michael Rudolf



*Ich habe dich je und je geliebt; darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte
Jeremia 31,3*

Überall sind Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke. Sie werden uns immer an Dich erinnern.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner geliebten Frau, meiner lieben Mutter

Karin Eleonore Tippach

* 9.5.1946 † 14.3.2020

Du wirst immer in unseren Herzen sein:
Erwin und Tanja Tippach

Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familien- und Freundeskreis statt. Von Kondolenzbesuchen bitten wir höflichst abzusehen.

Herzlichen Dank,

- Herrn Pfarrer Zeller für die Gestaltung der Trauerfeier
- Bestattungen Senfle für die Unterstützung

Im Rahmen der Übernahme der allgemeinmedizinischen Praxis von Dr. Rudolf suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in Neuenburg zeitnah eine/n freundliche/n

MFA (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten flexible Urlaubszeiten, übertarifliche Bezahlung und ein sehr gutes Arbeitsklima.

Wir freuen uns auf Sie! Melden Sie sich einfach unkompliziert unter 07631-793179 oder per email: daniel.mayer@gmx.com.

Daniel Mayer FA für Allgemeinmedizin

Friedrich-Hecker-Weg 6 – 79395 Neuenburg

MFA (m/w/d) gesucht!

Für unsere junge allgemeinmedizinische Praxis in Badenweiler suchen wir baldmöglichst eine freundliche

MFA in Teilzeit für:

Patientenempfang, Labor, Blutentnahme etc.
Erstkontakt bei Interesse und Fragen via email: praxis.breisacher@gmx.de oder telefonisch unter: 0176 - 24 28 09 34 - Wir freuen uns auf Sie!



Wein und WinzerhofWeber

**Osteraktion
bis zu 25% Rabatt!**
Nur solange
Vorrat reicht

- feine Markgräfler Weine
- Ferienwohnung/Gästezimmer
- Für festliche Anlässe bieten wir Räumlichkeiten mit gemütlichem Ambiente (bis 40 Pers.) an.

Eisenbahnstraße 3 • 79426 Buggingen
Tel. 07631/4465 • Fax 07631/172421
info@weinhof-weber.de
www.weinhof-weber.de

Öffnungszeiten:

Mo. & Mi. 14.30 - 19 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr & 14 - 19 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 14 - 18 Uhr

Kompetenz Markgräflerland

Lokal gut beraten

Special

622

NEUENBURG | AUGGEN | BADENWEILER | MÜLLHEIM | BUGGINGEN | SCHLIENGEN | HEITERSHEIM



WEIS Das persönliche
Küchenstudio

**Ihre Einbauküche.
Raum zum Leben.**



Wir nehmen Ihre Küche
persönlich:
kompetente Beratung,
gemeinsame Planung,
fachgerechter Einbau.

Tel. +49 (0)7631 7147889-0 · info@weis-kuechenstudio.de
Löfflergasse 1 · 79379 Müllheim

Verlegefachbetrieb
seit 1986
Naturstein-Kreationen

FLIESEN VONTHRON
Qualität aus Meisterhand

Kleinmattweg 3
79424 Auggen
Tel. 0 76 31 65 44
Fax 0 76 31 152 39

info@fliesen-vonthron.de
www.fliesen-vonthron.de

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof
- Wo Kräuter zu Hause sind -

**-Schöne Geschenke und passende
Deko für die Osterzeit
-Frischkräuter**

Geöffnet: Mo.- Fr. 10 – 18.30 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr
Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
info@markgraefler-kraeuterhof.com


Achhari Tikka

*Hähnchenkeule ohne Knochen mit würziger, grüner
Mango mariniert und gegrillt, dazu scharfe, grüne
Mangosauce. Nur 9,90 €*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de




zur Krone

**Vorrübergehende
Sonderöffnungszeiten**
Di. bis So. ab 11.30 Uhr
Gerichte auch zum Mitnehmen
z.B. Röstigerichte mit Salat
Bestellbar unter 07631-2046

www.krone-britzingen.de

PAFU
Parkett- und Fußbodentechnik



Holger Gutmann
Geschäftsführer

Pa-Fu Parkett- und
Fußbodentechnik GmbH
Gewerbering 2
79426 Buggingen

Tel.: 07631 172116
Fax: 07631 170516
info@parkett-buggingen.de
www.parkett-buggingen.de

Frohe Ostern wünscht

Basis Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

STEUERBERATUNG

- Steuerplanung und -gestaltung
- Erstellung aller Firmen- und privaten Steuererklärungen
- Grenzgänger Beratung

RECHNUNGSWESEN

- Jahresabschlusserstellung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung

BERATUNG

- Existenzgründung
- Erbschaft und Schenkung
- Unternehmensnachfolge

BERATUNGSSTELLE NEUENBURG
Martin-Schongauer-Str. 2 · 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 0 76 31 - 936 17-0 · h.wettlin@basis-treuhand-nbg.de

Die Hügelderheimer
Frühlingsweine sind da



Genießen Sie die ersten 2019er...

- 7:1 Weißwein Cuvée QbA trocken
- Gutedel QbA trocken
- Rivaner QbA trocken
- Müller-Thurgau QbA
- Spätburgunder Rosé QbA trocken
- Grüner Markgräfler QbA trocken



WEIN & HOF HÜGELHEIM EG

Basler Straße 12 · 79379 Müllheim-Hügelheim
T 07631 _ 40 20 F 07631 _ 155 56 E info@weinundhof.de

WEINUNDHOF.DE

TAXI

GRETHER

07631-72300

NEUENBURG

www.taxi-grether.de



Stahl • Edelstahl • Metallbauten aller Art • Tore • Zäune
Geländer • Balkone • Überdachungen • Schließanlagen
individuelle Anfertigungen

Uhlandstraße 7 · 79423 Heitersheim

Tel. 07634-6957272 · Fax 07634-6957274

info@schlosserei-haensler.de · www.schlosserei-haensler.de

UNILUX
Fenster und Türen
WO QUALITÄT ZU HAUSE IST.
www.sbb-schaefer.de

SBB Schäfer®

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz

Reutackerstr. 30, D-79591 Eimeldingen, Tel.: 07621 / 420 430, Fax: 07621 / 420 432,
www.sbb-schaefer.de, info@sbb-schaefer.de



SCHREINEREI • FENSTERBAU
Markus Mayer

Gutedelstr. 9 • D-79418 Schliengen • Telefon: 07635 462

Türen • Fenster • Einbruchschutz • Jalousien • Rollläden • Markisen

www.schreinerei-markusmayer.de



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Kompetenz Markgräflerland
Lokal gut beraten
Special

Wir beraten Sie gerne:

Telefon 07633/93336-50

E-Mail primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



**Sie schmieden Wohnpläne,
wir die Finanzierung.**

**Der schnellste Weg
zum Wohntraum.
Jetzt mit Wüstenrot
finanzieren.**

- Top Wüstenrot-Produkte
- Plus das Beste aus über 300 Partnerangeboten
- Durchweg ein Ansprechpartner

Dies ist ein Angebot der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Wir beraten Sie gerne.

Kirsten Männle
Eisenbahnstr. 2 · 79418 Schliengen
Tel. 07635 8249609
kirsten.maennle@
wuerttembergische.de



ww württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Bohrerhof
... wo Gutes geschieht

Liebe Kunden,
auch wir möchten dazu beitragen

Sie mit **frischen regionalen Lebensmitteln und
hausgemachten Backwaren** zu versorgen. Wir haben alles uns
Mögliche getan, um Sie liebe Kunden und unser Verkaufsteam zu
schützen.

Das Restaurant ist geschlossen.

Der Hofladen ist täglich von 8-20 Uhr geöffnet.

Wir ernten täglich frischen Spargel und versuchen das Säen, Pflanzen
und Ernten aufrechtzuerhalten.

Nur gemeinsam können wir es schaffen!

Ihre Familie Bohrer mit Team

Info & Bestellung unter Telefon: 07633/92332-170
Bachstrasse 6 · 79258 Hartheim · www.bohrerhof.de · info@bohrerhof.de

Schnelles Internet

Bis 100 Mbit/s. Überall wo's Inexio gibt.

Sonderaktion '3 Monate gratis' nur noch bis 31.3.20
Nur bei mir – ab 60 Mbit/s keine Anschlussgebühr.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-95436 00

Ich helfe. Mo – So. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

März! Der Winter kommt bestimmt nicht mehr!

Sie können getrost den Frühjahrsputz in Angriff nehmen.

Keine Zeit oder Lust? Wir helfen Ihnen! Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim · 07631-793230 + 0172-3160871

Daniel Ott - Umzüge

Inland / Ausland

0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen

www.umzuege-daniel-ott.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

**Spring
Deal**

gültig bis 10.05.20

**Reifenwechsel
nur 19,99€,
kostenloser
Fahrzeugcheck
inklusive.**

p.autoservices

HIGH PERFORMANCE KFZ-MEISTERBETRIEB

Weitere Leistungen

- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
- BMW spezialisiert
- Diagnose/Fehlersuche
- Herstellergerechte Inspektionen und Wartungen
- Dellentechnik/Instandsetzung von Hagelschäden
- Professionelle Fahrzeugaufbereitung
- Reifen- und Felgenservice u.v.m

Kleinmattweg 15, 79424 Auggen

T 07631/9366 470 • info@p-autoservices.de

EIEIEI

Sehr geehrte Patienten/Patientinnen,

unsere Osterpause ist dieses Jahr vom 10.- 13.4.20.

Bitte rufen Sie uns - aus aktuellen Anlass - an, um Ihren

Termin zu bestätigen/vereinbaren! **07631 / 72910 vielen Dank!**

BLEIBEN SIE GESUND !

IHRE ZAHNARZTPRAXIS

Julia HEITZMANN

Julia Yvonne Sandra Sarah Eileen